



Update zur Komplementärmedizin



MR Dr.
Doris Schöpf
Referentin für
Komplementärmedizin

Fakten zur Homöopathie

Bereits 1989 hat die ÖÄK das Referat für Komplementärmedizin gegründet und Diplome für Komplementärmedizin geschaffen. Damit ist es gelungen, Diagnose und Therapie in ärztlicher Hand zu halten und PatientInnen weitestgehend vor irgendwelchen selbsternannten Wunderheilern und Scharlatanen zu schützen.

Es gab und gibt leider immer wieder massive Attacken gegen mehrere Bereiche der Komplementärmedizin, in letzter Zeit speziell gegen die Homöopathie.

Das sind öffentliche, mediale Angriffe auf die Methode, Verunglimpfung (Kriminalisierung) der ÄrztInnen und Ärzte (38 Diplominhaber in Tirol/ 742 in Österreich), die die Methode anwenden, bis hin zur Elimination der Homöopathie aus dem Lehr- und Forschungsbetrieb der MUW (Med Uni Wien).

Die Vertretung und Rehabilitation der ÄrztInnen, die homöopathisch arbeiten, ist mir als Referen-

tin für Komplementärmedizin und Kassenpraktikerin mit Zusatzqualifikation: ÖÄK-Diplom Homöopathie – ein persönliches Anliegen. Als Mitglied der Kurie der niedergelassenen ÄrztInnen sind für mich das Ansehen von ÄrztInnen und die Therapiefreiheit generell von essentieller Bedeutung. Mit diesem Artikel möchte ich dazu einen Beitrag leisten und außerdem mit ein paar Irrtümern und Falschmeldungen bzgl. Homöopathie (Stichworte: Placebo, Reduktion auf Potenzen, Fixierung auf wissenschaftliche Studien) aufräumen.

Die Entrüstung und der Zorn unter den KollegInnen sind groß, besonders auch über die öffentlichen Äußerungen vom Rektor der MUW über die ärztliche Therapiemethode Homöopathie, und damit natürlich indirekt über die homöopathisch tätigen KollegInnen (80 % sind niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen). Zu den Reaktionen der KollegInnen auf diese Aussagen gehörte die Forderung nach einer Anzeige des Rektors beim Disziplinaranwalt der ÖÄK wegen standeswidrigem Verhalten.

Es gab und gibt bereits viele Initiativen von homöopathischen Gesellschaften und einzelnen KollegInnen mit öffentlichen Stellungnahmen, Interviews, Fernsehauftritten, Leserbriefen, Patientenumfragen etc. zum Thema Homöopathie.

Als Referentin für Komplementärmedizin höre ich auch immer wieder, dass sich alle betroffenen KollegInnen von ihren Länderkammern und der ÖÄK Rückendeckung erwarten – was auch weitestgehend geschieht.

Homöopathie als ärztliche Therapiemethode braucht Zeit. Die ist fast nur in einer Wahlarztpraxis vorhanden. Für homöopathische Wahlarztpraxen kann die derzeitige Situation rasch existenzbedrohend werden. PatientInnen kommen in erster Linie über Mundpropaganda. Die vielen erfolgreich homöopathisch behandelten PatientInnen publizieren diese oft ausgezeichneten Ergebnisse nicht, sondern sehen ihre Besserung oder Heilung als selbstverständliches Ergebnis der Behandlung an und brauchen ihren Doktor nur mehr selten oder gar nicht. Es kommen aber auf Grund der Anti-Homöopathie-Kampagnen möglicherweise weniger neue PatientInnen in diese spezialisierten Praxen.

Es ist also weit mehr als nur ein persönliches Ärgernis, wenn die Arbeit, die man tagtäglich mit Freude am Arztberuf und mit Erfolg macht, derart abqualifiziert wird.

Die Aussagen einer Patientenanwältin bzgl. Homöopathie kann man als Laienmeinung eher ignorieren. Mit der Fehlinterpretation des Statements der Europäischen Akademien der Wissen-

schaften (EASAC) durch manche Medien wird es schon schwieriger. Dort werden das Verbot der Homöopathie und die Gefährlichkeit der Homöopathie kolportiert.

Die EASAC selbst sind da wesentlich vorsichtiger: Sie betonen nämlich ausdrücklich, dass sie die Homöopathie nicht verbieten wollen, sondern verlangen, wie bei jeder anderen Therapie, die Aufklärung der Patientinnen über die Therapie. Das ist, zumindest in Österreich, eine Selbstverständlichkeit in der ärztlichen Tätigkeit vor jeglicher Therapie.

Die EASAC bezeichnen die Homöopathie auch nicht grundsätzlich als gefährlich, sondern sind der Meinung, dass sie gefährlich sein könnte, wenn andere notwendige Therapien nicht durchgeführt werden. (Das wird jeder Arzt unterschreiben, aber anmerken, dass das auch für jede andere Therapie gilt.)

Wirtschaftliche Interessen

Wirtschaftliche Faktoren dürften bei manchen Angriffen auch eine Rolle spielen.

Es geht um Geld: Der Markt für homöopathische und anthroposophische Arzneien in der EU beträgt dzt. mehr als 1 Milliarde € und wächst jährlich um 6%. Es geht nicht nur um die Humanmedizin, sondern auch um Tiermedizin in der BIO-Landwirtschaft: Der Article 24 der European Commission Regulation EC No. 889/2008 legt fest, dass Bio-Bauern phytotherapeutische oder homöopathische Produkte anwenden sollten, bevor sie Antibiotika etc. einsetzen. Wieder ein Markt, der wegzubrechen droht.

Die Wirksamkeit der Homöopathie wird durch ein Schweizer HTA von 2005 untermauert. Seit August 2017 gibt es in der Schweiz wieder einen Kostenersatz für Homöopathie und andere komplementärmedizinische Methoden von den gesetzlichen Krankenversicherungen. Also eher kein Zufall, dass das Statement der EASAC im September 2017 groß herauskam.

Berufspolitische Hintergründe

Im April 2018 hat der Vorstand der ÖÄK einstimmig beschlossen, dass die bestehenden komplementärmedizinischen Diplome weiterhin als Qualifikationsnachweis für eine qualitativ hochwertige, strukturierte Fortbildung in den einzelnen Bereichen aufrechterhalten werden. In der gleichen Sitzung wurde per einstimmigem Be-



schluss die Bezeichnung für das ÖÄK-Diplom „Applied Kinesiology“ in „Funktionelle Myodiagnostik“ geändert.

Im Sommer 2018 erfolgte dann die Bestellung von Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass zum Diplomverantwortlichen für Homöopathie für die ÖÄK. (Für jedes Diplom der ÖÄK gibt es eine/n Diplomverantwortliche/n).

Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass ist Internist, Intensivmediziner, Erfinder des „Frass-Tubus“ = Combitube und hat zusätzlich ein ÖÄK-Diplom Homöopathie.

Er ist Leiter der Spezialambulanz Homöopathie bei malignen Erkrankungen an der Klinik für Innere Medizin I der Medizinischen Universität Wien (MUW) und hat an der MUW die Vorlesung im Wahlfach „Homöopathie“ gehalten.

Seine Vorlesung wurde gestrichen, unmittelbar nachdem die vom Gesundheitsministerium vorgesehene Gesetzesänderung, die die Formulierung vorsah, dass „komplementärmedizinische und alternativmedizinische Heilverfahren“ in den ärztlichen Tätigkeitsbereich gehören, nicht durchgegangen war.

Die Ärztekammern für Tirol und Vorarlberg hatten bereits in der Begutachtungsphase für die Änderung des Ärztegesetzes eine differenzierte Stellungnahme abgegeben:

„Die Erörterungen im Rahmen des Referates für Komplementärmedizin der ÖÄK haben deutliche und begründete Vorbehalte gegen den Begriff der „Alternativmedizin“ gezeigt.

Eine hinreichend große Bandbreite für ärztliche Behandlungsformen ist bereits jetzt durch § 49 Abs. 1 Satz 1 ÄrzteG gegeben, indem dort normiert ist, dass der Beruf – nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung – auszuüben ist.“

Das Ministerium wollte oben erwähnte Gesetzesänderung, um der Kurpfuscherei besser Herr zu werden und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Offenbar genügt den Gerichten der „Arztvorbehalt“ nicht, um adäquate Urteile zu fällen.

Wir sind in Österreich in der glücklichen Lage (als ÄrztInnen und PatientInnen), dass die Therapiemethode Homöopathie nur von ÄrztInnen ausgeübt werden darf. Die einzige Ausnahme sind Hebammen – in einem sehr eingeschränkten Bereich.

In anderen Ländern, wie Deutschland, Schweiz, England, Australien, Neuseeland etc. gibt es jede Menge Heilpraktiker oder Laien, die sich an der Homöopathie versuchen. Die Patientengefährdung ergibt sich dadurch von selbst.

In Österreich bekommt man ein ÖÄK-Diplom erst mit dem Jus practicandi oder abgeschlossener Facharztausbildung. Beginnen kann man die Diplomweiterbildung natürlich schon früher. Die Weiterbildung erstreckt sich über 350 Stunden (nähere Infos auf der Homepage der akademie der ärzte). In der Ausübung dürfen die Fachgrenzen nicht überschritten werden.

Ärztliche Homöopathie

Die (ärztliche) Homöopathie stützt sich auf Folgendes:

- Ähnlichkeitsregel (similia similibus curentur) Nach diesem Prinzip wird auch in der konventionellen Medizin fallweise versucht zu behandeln (z.B. die Birkenpollenallergie mit dem Essen von Äpfeln).
- Arzneimittelprüfung am gesunden Menschen (die Symptome, die am Gesunden durch die

→

Gesundheitswesen

Einnahme einer Arznei hervorgerufen werden, können beim Erkrankten mit ebendieser Arznei behandelt werden).

- Potenzierte Arzneien (verdünnt und verschüttelt). Bei niederen Potenzen finden sich noch ausreichend nachweisbare Anteile der Grundsubstanz in der zu verabreichenden Arznei. Sie kann jedoch nicht mehr toxisch wirken.
- Die Grundlagenforschung kann zwar (noch) nicht erklären, wie höher potenzierte Arzneien im Menschen (oder im Tier) wirken, aber es gibt auch andere faszinierende Phänomene in der Natur. Z. B. ergaben Untersuchungen zum Geruchssinn der Haie (lt. Spiegel online), dass der Graue Riffhai und der Schwarzflossenhai die Duftmoleküle kleiner Wrackbarschstücke noch in einer Konzentration von 1:10 Milliarden wittern.

Das Arzneimittelbild sollte dem Kranken in seiner Gesamtheit so genau wie möglich entsprechen – also im besten Falle ein Spiegelbild sein. Es braucht eine genaue Anamnese, eine gute Beobachtung des „non verbalen“ und eine genaue körperliche Untersuchung, auch wenn der Patient, die Patientin bereits eine diagnostizierte Erkrankung hat. Natürlich fließen alle vorhandenen Befunde in die Fallaufnahme ein.

Erst dann fällt die Entscheidung, ob eine homöopathische (Begleit-) Behandlung einer Erkrankung sinnvoll und möglich ist. Für die Durchführung einer Therapie ist das ärztliche Wissen um den Verlauf der Erkrankung, über die Wirkung der bereits laufenden Therapie und über weitere evtl. mögliche Therapieoptionen essentiell. Mit diesem Wissen und der zusätzlichen Weiterbildung in Homöopathie kann man den Erkrankungsverlauf gut beurteilen und differenzieren, was der konventionellen Therapie zuzuschreiben ist, was evtl. kurzfristiger Placeboeffekt ist oder therapeutische Wirkung der homöopathischen Arznei.

Mit dieser Top-Ausbildung der ÄrztInnen haben wir es in Österreich nicht nötig, uns von medizinischen Laien (auch wenn sie in ihrem Basisberuf gut sein mögen) unsere Berufskompetenz absprechen zu lassen. Auch Theoretiker aus dem medizinischen Bereich haben nicht die Ausbildung und Erfahrung in der direkten Patientenbehandlung, um eine qualifizierte Meinung abgeben zu können.

- Wir wissen, wie man die Arzneien herstellen muss (nach den strengen Vorgaben des Homöopathischen Arzneibuchs (HAB). Das ist gesetzlich geregelt.

- Man muss keine Hochpotenzen verwenden. Die Therapie mit niedrig potenzierten Arzneien nach der Ähnlichkeitsregel ist eine homöopathische Behandlung.
- Wir wissen, wie man die passende Arznei für den Patienten, die Patientin findet (mit Hilfe von Repertorien und Arzneimittellehren)
- Wir können den Therapieverlauf beurteilen
- Wir können weitere diagnostische Maßnahmen veranlassen
- Wir können als ÄrztInnen – und tun das auch wenn nötig – die Therapie jederzeit anpassen oder umstellen

Ohne Patienten-Compliance geht es natürlich nicht – wie auch sonst bei Therapien.

Homöopathie – gut untersuchte und dokumentierte Erfahrungsheilkunde

Obwohl die Homöopathie sich als Erfahrungsheilkunde etabliert hat, gibt es ausgezeichnete Studien dazu. Damit komme ich wieder zurück auf Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass vom AKH Wien. Er kann insgesamt über 200 Publikationen aufweisen.

Einige davon sind Homöopathie-Studien am AKH in Wien:

prospectiv, doppelblind, randomisiert, placebo-kontrolliert

Zwei davon möchte ich besonders hervorheben:

1) Sepsis-Studie:

Dabei ging es um das Langzeitüberleben von septischen PatientInnen auf der Intensivstation nach 180 Tagen. 70 PatientInnen insgesamt, 35 bekamen zur ihrer laufenden Therapie das passende homöopathische Mittel, 35 erhielten Placebo zur laufenden Behandlung. Nach 180 Tagen hatten in der Verumgruppe 75,8 % vs 50,0 % in der Placebogruppe überlebt. (Homeopathy (2005) 94, 75–80) <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/15892486>

2) Eine Extubationsstudie.

(Influence of Potassium on Tracheal Secretions in Critically ill Patients)

Hier ging es um 50 intubierte, beatmete PatientInnen auf einer Intensivstation.

Im Homöopathie-Arm (25 Pat.) nahm die Menge des zähen Trachealschleims, der das Entwöhnen von der Beatmung und das Extubieren erschwerte, rascher ab. Die PatientInnen konnten statistisch signifikant früher extubiert werden und das KH früher verlassen.

Diese Studie wurde im CHEST 2005; 127:936–941 publiziert: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/15764779>

Da hat man in Österreich also einen international anerkannten Universitätsprofessor und Intensivmediziner, der in der Lage ist, klinische Homöopathiestudien nach allen Regeln der Wissenschaft an einer Intensivstation des AKH durchzuführen – bei der Sepsisstudie sogar mit dem „harten Endpunkt“ Langzeitüberleben – und einem statistisch signifikant positiven Ergebnis für das Überleben der PatientInnen im Homöopathie-Arm nach 180 Tagen, und was passiert?

Anstatt dass die Med Uni Wien oder eine andere österreichische Universität darauf drängen, dass zum Wohle der PatientInnen weitere gleiche oder ähnliche Homöopathiestudien gemacht werden, streicht der Rektor der Med Uni Wien die Vorlesung über Homöopathie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit.

Weitere Reaktionen der Ärztekammer

Die ÖÄK hat ein Statement pro Homöopathie verfasst, das in der ZIB 24 anlässlich einer Diskussion über Homöopathie von der Moderatorin verlesen wurde. Darin wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich die ÖÄK für den Beibehalt des Diploms Homöopathie ausspricht und die Homöopathie nicht in der Illegalität, die sich jeder Qualitätsüberprüfung entzieht, wissen möchte. Außerdem gab es von der ÖÄK einen Brief an Rektor Müller von der Med Uni Wien u. a. mit dem Vorschlag: „... die Wahlfach-Vorlesung Homöopathie nicht zu streichen, sondern auf die ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen: nämlich die kritische Auseinandersetzung auch mit hilfreichen ergänzenden Methoden ... Es sei an jeder ernstzunehmenden wissenschaftlichen Einrichtung Usus, Thesen, Gegenthesen zu formulieren und im kritischen Diskurs Argumente zu würdigen. Das unterscheidet die Universität von einer Ausbildungsschule.“

Dem ist noch hinzuzufügen, dass eine Universität auch einen Forschungsauftrag hat.

Sie können die 38 ÄrztInnen, die in Tirol ein ÖÄK-Diplom Homöopathie haben, auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol finden:

Arztuche > Erweiterte Suche > Diplome > anzeigen!
Für Fragen und/oder Anregungen steht Ihnen das Referat für Komplementärmedizin gerne zur Verfügung.